

Allgemeine Geschäftsbedingungen von roc webservice, Fassung 01. Februar 1999

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von roc webservice gelten für sämtliche Dienstleistungen (zB Webpublishing, laufende Providerdienstleistungen), die roc webservice gegenüber dem Vertragspartner erbringt.
2. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist roc webservice berechtigt, alle vertraglichen Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Hiervon unberührt bleibt das Recht von roc webservice, den Vertrag gemäß Punkt 6. zu kündigen.
3. roc webservice haftet für Schäden nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner sind ausgeschlossen. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei wartungsbedingten Abschaltungen des roc webservice-Servers und damit verbundenen Serviceleistungen ausgeschlossen.
4. roc webservice behält sich vor, Vertragspartner, bei denen der Verdacht besteht, daß von ihrem Anschluß Netzaktivitäten ausgehen, die gefährdend, schädigend oder belästigend sind oder gegen (straf)gesetzliche Vorschriften verstoßen, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung dieser Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden dem Vertragspartner mit branchenangemessenen Stundensätzen verrechnet.
5. roc webservice haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von roc webservice zugänglich sind. Jeder Vertragspartner von roc webservice verpflichtet sich, bei der Nutzung der von roc webservice angebotenen Dienste und Datenleitungen die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und bei einem Verstoß roc webservice schad- und klaglos zu halten. roc webservice behält sich ihren Vertragspartnern gegenüber vor, einen für roc webservice erkennbar rechtswidrigen Transport von Daten oder Diensten zu unterbinden und gegebenenfalls die zuständigen Behörden in Kenntnis zu setzen.
6. Bei unbefristeten Verträgen und bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner spätestens zum 15. jeden Monats mit Wirkung zum folgenden Monatsende kündbar.
7. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von roc webservice durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch roc webservice gestattet.
8. Soweit sich roc webservice Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist roc webservice berechtigt, die persönlichen Daten des Vertragspartners im erforderlichen Ausmaß für die notwendige Dauer offenzulegen. In diesem Umfang entbindet der Vertragspartner roc webservice von allen Verschwiegenheitspflichten, insb jenen nach dem Datenschutzgesetz.
9. Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung zur Aufnahme seines Namens/Firma und seiner Internetadresse in die Online-Kundenliste von roc webservice.
10. Die Geschäftsbeziehung zwischen roc Webservice und dem Vertragspartner unterliegt österreichischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.

Sonderbestimmungen für das Web Publishing

1. Die Inhalte der Webseiten des Vertragspartners basieren ausschließlich auf den vom Vertragspartner übermittelten Informationen. roc webservice haftet nicht für etwaige inhaltliche Fehler dieser Seiten.
2. Alle Leistungen verbleiben im Eigentum von roc webservice. Alle Urheberrechte an den Leistungen, vor allem von roc webservice erstellten Grafiken, Texten und Konzeptionen, bleiben bei roc webservice. Diese Leistungen dürfen einseitig weder verändert noch weitergegeben und nur im ursprünglichen Sinn und Zusammenhang im Medium „Internet“ bzw „World Wide Web“ verwendet werden. Der Erwerb von Werknutzungsrechten, insb solchen zur Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung der Leistungen, durch den Vertragspartner bedarf einer gesonderter Vereinbarung und unterliegt im Zweifel (d.h. mangels ausdrücklicher anderweitiger Regelung) einer gesonderten Entlohnung. Die Vergabe von Unterlizenzen an andere Unternehmen ist mangels gegenteiliger ausdrücklicher Vereinbarung ausgeschlossen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, roc webservice alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich erweisen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, für alle von ihm beigebrachten Grafiken, Texte und weiteren Materialien die erforderlichen Urheber- oder Werknutzungsrechte beizubringen und bei einem Eingriff in Rechte Dritter roc webservice schad- und klaglos zu halten.